



Kreisstadt
Mühldorf a. Inn

Stadtbauamt Mühldorf a. Inn
Az. 6102.2728

Mühldorf a. Inn, 23.09.2026

Bekanntmachung der Kreisstadt Mühldorf a. Inn

Aufstellung des Bebauungsplanes „Zentrum für Mobilität“

Der Stadtrat der Kreisstadt Mühldorf a. Inn hat in der öffentlichen Sitzung am 30.04.2026 Nr.055 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Zentrum für Mobilität“ i.d.F.v. 14.04.2026 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Zentrum für Mobilität“ i.d.F.v. 14.04.2026 und seine Begründung, sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom

14.10.2026 bis einschließlich 20.11.2026

während der Servicezeiten der Kreisstadt Mühldorf a. Inn, Stadtbauamt, Gebäude B, Huterergasse 2, 1. Stock, Zimmer 125, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

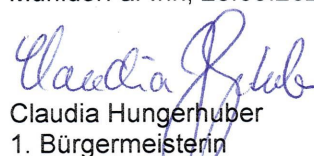
Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Zentrum für Mobilität“ i.d.F.v. 14.04.2026 bei der Kreisstadt Mühldorf a. Inn abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Kreisstadt Mühldorf a. Inn den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Die fristgerechten Stellungnahmen werden überprüft und in der Abwägung durch die städtischen Gremien behandelt. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Zentrum für Mobilität“ i.d.F.v. 14.04.2026 kann im Internet auf der Homepage der Kreisstadt Mühldorf a. Inn www.muehldorf.de/261-Bekanntmachungen eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Mühldorf a. Inn, 23.09.2026


Claudia Hungerhuber
1. Bürgermeisterin



Angeschlagen an der Amtstafel.
Abgenommen am:

28.09.2026
25.11.2026

